

**Bescheinigung über das Vorliegen  
eines positiven oder negativen  
SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests**



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule:  
Dienststellenschlüssel  
Straße  
PLZ/Ort

GMS Leutkirch  
04139877  
Seelhausweg 2  
88299 Leutkirch i.A.

**Getestete Person**

Name (Nachname,  
Vorname)

Anschrift

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Antigen-Schnelltest/Selbsttest unter Aufsicht**

Name des Tests

Rapid SARS-CoV-2 Antigen

Hersteller

MP, Hotgen, Lungene

Testdatum/  
Testuhrzeit

Test beaufsichtigt  
durch: (Name)

Personal der GMS Leutkirch

Datum, Unter-  
schrift, Stempel

Gemeinschaftsschule Leutkirch  
Seelhausweg 2  
88299 Leutkirch im Allgäu

**Testergebnis**

positiv

negativ

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.